

Citation style

Daniels, Tobias: review of: Glenn Kumhera, *The Benefits of Peace. Private Peacemaking in Late Medieval Italy*, Leiden ; Boston: Brill, 2017, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 46 (2019), 2, p. 315-317, DOI: 10.15463/rec.29359201



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Kosten für seinen Erwerb vom 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert eher gesunken als gestiegen seien. Dass die Kirche Ablässe und andere geistliche Privilegien gegen eine Geldzahlung gewährt habe, sei folglich nicht mit der Profitgier der kirchlichen Hierarchie zu erklären, sondern mit dem Verlangen der Gläubigen danach. Wer, beispielsweise als Handwerker oder Kaufmann, mit Geld eine Bußleistung ablösen konnte, sparte wertvolle Zeit, in der durch Arbeit persönliches Einkommen generiert wurde. Insgesamt sei es daher günstiger gewesen, Ablässe zu erwerben als andere, zeitaufwändigere Bußübungen zu absolvieren, argumentiert Jenks. Die Ablassgebühren seien somit die Opportunitätskosten für den Zeitgewinn. Nicht die Kirche habe den Gläubigen das Ablassangebot in ausbeuterischer Weise aufgenötigt, sondern die Gläubigen hätten es der Kirche abgefordert, ließe sich diese These zuspitzen.

Dass das Papsttum in Sachen Ablass weniger eine bewusste ökonomische Strategie verfolgte als vielmehr auf zeitgenössische Frömmigkeitspraktiken reagierte, ist durchaus plausibel. Das zeigt sich schon bei der Entstehung des Ablasses, der eine Erfindung von Bischöfen und nicht des Papstes war. Auch die in der Forschung vielfach bestätigte „Nachläufigkeit“ der theologischen Reflexion gegenüber der Ablasspraxis deutet darauf hin, dass es sich beim Ablass um ein sehr dynamisches und weniger von der Kurie allein implementiertes und gesteuertes Phänomen handelte. Dazu passt die besondere Rolle der in der Seelsorge und akademischen Lehre verankerten Bettelorden bei der Etablierung und Weiterentwicklung des Ablasses, die Étienne Doublier jüngst herausgearbeitet hat. Das Papsttum hätte also mit der immer häufigeren Vergabe von Plenarablässen vor allem den Bedürfnissen der Gläubigen entsprochen und dabei eher als Nebeneffekt Einkommen zu wohltätigen Zwecken generiert, wobei der durch Albrecht von Brandenburg zur Refinanzierung seiner Dispensationsschulden instrumentalisierte Petersablass als Ausnahme anzusehen sei, so Jenks (768).

Dieser Befund ließe sich allerdings im Detail hinterfragen, zum Beispiel anhand der fälligen Gebühren für die Vergabe von Ad-instar-Ablässen durch Papst Bonifaz IX. oder der schrittweise monopolisierten Produktion von Sammelindulgenzen an der Kurie. Auch Klagen mittelalterlicher Laien über die pekuniäre Funktionalisierung von Indulgenzen ließen sich heranziehen, ebenso wie die nicht oder nur mit Abstrichen erfolgte Zulassung mancher Plenarablässe in einzelnen Städten und Fürstentümern. Ganz so enthusiastisch, wie man meinen könnte, wurden die Ablässe nicht immer aufgenommen.

Stuart Jenks' verdienstvolle Quellensammlung regt dazu an, weiterführende Fragen zu stellen. Sie leistet eine erstmalige und übersichtliche Zusammenstellung der normativen Texte zu den Plenarablässen mit Bezug zum Heiligen Römischen Reich und ist daher ein nützliches Hilfsmittel für die Erforschung des mittelalterlichen Ablasswesens und die Einordnung der Reformation.

Axel Ehlers, Hannover

Kumhera, Glenn, *The Benefits of Peace. Private Peacemaking in Late Medieval Italy* (The Medieval Mediterranean, 109), Berlin / Boston 2017, Brill, VIII u. 314 S., € 119,00.

Diese Dissertationsschrift ist der Frage gewidmet, unter welchen Voraussetzungen, unter Einsatz welcher Praktiken und mit welchem Ergebnis im spätmittelalterlichen Italien die *pax privata*, also ein Privatfrieden, geschlossen wurde. Zu Beginn grenzt der Autor seine Herangehensweise von einer durch Otto Brunners „Land und Herrschaft“ geprägten dichotomischen Sicht ab, die das Konzept des Friedens als Gegenpol zur Adelsfehde sowie die Praxis seiner Wahrung als Top-down-Phänomen betrachte. Was Kumhera als „*pacific state*“ (10 f.) bezeichnet, also eine Institution, die Frieden, Si-

cherheit und Gerechtigkeit garantiert, will er als das Ergebnis eines Zusammenwirkens von der Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und einer Art Gouvernemen-
talität im Sinne Foucaults (der hier aber nicht zitiert wird) verstanden wissen. Die
Analyse ist in acht Kapitel gegliedert. Im ersten wird die Bedeutungsvielfalt des
Konzepts „Frieden“ aufgezeigt. Zudem wird die Praxis erläutert, dass streitende
Parteien zunächst mündlich und später, getragen von immer enger geführten statu-
tarischen Regelungen, vermittels eines notariell beglaubigten *instrumentum pacis*
unter Zahlung einer Gebühr Frieden schließen konnten, mit oder ohne Gerichtsprozess.
Diese Form des Friedensschlusses war augenscheinlich sehr weit verbreitet – laut
Kumhera daher, weil sich sowohl Individuen als auch Gruppen ihrer bedienen konnten,
weil sie inklusiven Charakter hatte und weil sie kein ehrwürdiges Schuldeingeständnis
erforderte (30, 36). Problematisch für die Analyse erweist sich Kumhera zufolge, dass
der eigentliche Tatbestand in der notariellen Form schwer erkennbar ist und somit, wo
vorhanden, weitere Quellen zu seiner Identifikation herangezogen werden müssen.
Kapitel 2 geht der starken Einbindung dieses Verfahrens in die städtische Gerichts-
barkeit und der damit verbundenen Frage nach der Autorität der Kommune angesichts
der Tatsache nach, dass Richter oftmals lediglich die notariellen Vereinbarungen be-
stätigten, anstatt ein längeres inquisitorisches Verfahren anzustrengen. Anhand des
Fallbeispiels Siena stellt der Autor heraus, dass die Stadt ihrer friedensstiftenden
Aufgabe nachkam, dass es ihr nutzte und ihre Autorität im Contado mehrte, wenn sie
solche kurzen Verfahren innerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit massenhaft ab-
laufen ließ und den Friedenssuchenden so gleichsam eine mediatorische Plattform bot.
Es war kein Anzeichen mangelnder Durchsetzungsfähigkeit, sondern einträglich und
ressourcensparend, wenn ein lokaler Syndicus den Fall in Siena anzeigte und der
Prozess dort mit einer gütlichen Einigung plus Gebührenzahlung schnell abgewickelt
werden konnte, anstatt etwa Sieneser Offiziale in den Contado zu schicken; auch für die
Gemeinden im Umland überwog der Nutzen die Kosten. Ein ähnliches Abwägen er-
örtert Kumhera in Kapitel 3 mit Blick auf das Thema der Stadtverweisungen und
Gefängnisstrafen, die ebenso durch den Abschluss eines Privatfriedens beendet werden
konnten. Wenn die Massen an *banniti* und Gefängnisinsassen reduziert wurden, hatte
dies nicht nur finanzielle Vorteile, sondern förderte auch die bürgerliche Eintracht,
indem Tendenzen zu Revanchismus gemindert wurden. Vor dem Hintergrund dieser
Ausführungen, die eine starke Beteiligung der Stadtregierung an den Friedens-
schlüssen erkennen lassen, fragt Kumhera in Kapitel 4 weiter nach dem privaten
Charakter der *pax privata*. Oftmals wurden die Privatfrieden an öffentlichen Orten (in
Kirchen, auf Straßen und Plätzen, in Notarsstuben, Häusern von Amtsträgern oder
Adelsresidenzen) geschlossen. In Siena habe sich dies tendenziell eher im abge-
schlossenen, in Rom eher im öffentlichen Raum abgespielt. Äußerlich sichtbare Sym-
bole des Friedensschlusses waren der Kuss, das Händeschütteln sowie gemeinsames
Trinken und Essen. Oftmals wurden die Privatfrieden – meist aus praktischen Erwä-
gungen heraus – nicht von den Beteiligten selbst, sondern von Prokuratoren, *amici* oder
unter Hinzuziehung von Schiedsmännern geschlossen. Der Grad an persönlicher In-
volvierung und Öffentlichkeit variierte von Fall zu Fall. Die Rolle von Klerikern in
diesen Prozessen ist Gegenstand von Kapitel 5. Sie wird eher im Predigtwesen und in
Friedensbewegungen gesehen als in der tatsächlichen Beteiligung an Privatfriedens-
schlüssen. Als besonders zeremoniöses Friedensritual wird jenes der Stadt Rom in
Kapitel 6 vorgestellt. Hier kam es zu öffentlichen Verlesungen vorgefertigter Versöh-
nungsdialoge, die mit Unterwerfungsritualen einhergingen. Kapitel 7 thematisiert die
Rolle von Frauen für das Friedensschließen, nicht nur vermittels einer Heirat, sondern
auch als selbstbestimmte Akteurinnen, die manchmal gegen den Willen ihrer Männer
Frieden schlossen. Minderjährige konnten aufgrund ihrer geringeren Straffähigkeit

mit dem Willen ihrer Eltern vorteilhaft an deren Stelle eingesetzt werden. Kapitel 8 erörtert abschließend die Gründe dafür, dass man Frieden schloss. Neben religiösen Motiven, dem Willen, Gewalt oder Kosten zu vermeiden, habe das Bedürfnis nach Sicherheit, gutem Ruf und sozialem Kapital gestanden. Die Effektivität der Privatfriedensschlüsse ist Kumhera zufolge anhand der Quellen schwer überprüfbar, nicht zuletzt, da die Überlieferung den Fall des Scheiterns eines Friedens begünstige. Anknüpfend an die einleitende Verortung der Studie, kommt Kumhera in einer „Conclusio“ zu dem Schluss, dass Friedensschaffung als gesamtgesellschaftliches Phänomen des Mittelalters angesehen werden müsse.

Sowohl Titel als auch Einleitung des Buches locken den Leser leider auf eine falsche Fährte, denn der Autor bietet nicht eine Gesamtdarstellung zum Thema für das Italien des 13. bis 15. Jahrhunderts, sondern eine Spezialstudie zum Siena hauptsächlich des 14. Jahrhunderts, mit wenigen Ausläufern in das 13. und 15. Jahrhundert und mit einem vergleichenden Blick hauptsächlich nach Rom. Mithin geht es hier eigentlich um zwei Kommunen des 14. Jahrhunderts, und dies ist von Bedeutung, denn in einer Signoria sähen die Verhältnisse anders aus, beispielsweise, was den *lodo arbitrale* angeht, dessen sich Fürsten und Kryptofürsten der Renaissance gerne bedienten und der gerne erfragt wurde. Die Fallstudie Siena ist aufgrund des Quellenreichtums und der bei diesem Thema etwa im Vergleich zu Bologna oder Florenz weniger ausgeprägten Erforschung glücklich gewählt. Dasselbe lässt sich nicht unbedingt von dem zweiten Schwerpunkt, Rom, behaupten: erstens, da die kommunalen Quellen für den Untersuchungszeitraum bekanntlich nicht eben reich fließen und somit bei den oftmals von Kumhera bemühten statistischen Auswertungen dokumentarisch bedingte Verzerrungen erwartbar sind, und zweitens, weil Rom gerade im Bereich der Rituale und der Performanz mit seinen starken antiken und pontifikalischen Traditionen – der Abwesenheit des Papstes zum Trotz – auf diesem Felde doch ein anders geartetes Pflaster darstellt als Siena. Gerade hier hätte im Übrigen eine intensivere Konsultation deutschsprachiger Literatur geholfen. So erstaunt es, dass in Kapitel 6 die Ausführungen Gerd Althoffs (und anderer) zur *dedictio* nicht erwähnt werden (etwa bei den Erörterungen auf Seite 192). Auch hätte ein Blick in Christine Reinles Habilitationsschrift zu Bauernfehden sicher mehr genutzt als der in eine kurze englischsprachige Zusammenfassung. Sieht man davon ab und liest man Kumheras Buch nicht mit falschen Erwartungen, so ist es eine gut strukturierte und anregende Studie, die die Forschung gerade durch ihren aus den Sieneser Beständen schöpfenden Materialreichtum befruchten wird.

Tobias Daniels, München

Campopiano, Michele / Helen Fulton (Hrsg.), Anglo-Italian Cultural Relations in the Later Middle Ages, Woodbridge 2018, York Medieval Press, XI u. 212 S. / Abb., £ 60,00.

Dass es im späten Mittelalter regen Austausch zwischen Italien und England auf den Gebieten des Handels, des Wissens und vor allem des Humanismus gegeben hat, ist etablierter Forschungsstand. Deshalb zielen die Beiträge, so die Herausgeber, in diesem Band nicht noch einmal explizit auf die Bedeutung des italienischen Humanismus für England. Vielmehr soll anhand konkreter Beispiele gezeigt werden, wie Ideen, Texte, Personen und kulturelle Praktiken zwischen den beiden Ländern ausgetauscht wurden. Die Bedeutung, Reichweite und Kontinuität der englisch-italienischen Beziehungen werden mittels Fallstudien beleuchtet und diskutiert, die entweder zeitlich vor der Humanismusrezeption in England angesiedelt sind oder sich mit Formen des Austauschs beschäftigen, die bisher eher selten untersucht worden sind.